

schen Stoffs, und seine Herausgeberschaft am nachgelassenen Schlußteil von Breßlaus Urkundenlehre (1931) beschränkte sich überwiegend auf das Redaktionelle. Dafür lenkte er seinen eminenten kritischen Scharfsinn auf die Entwirrung verwickelter Überlieferungsverhältnisse und entdeckte dabei mehr als einmal neue Lösungen von oft verblüffender Einfachheit. Ein Glanzstück war bereits die Untersuchung der Montecassineser Klosterchronik, bei der er herausfand, daß das angebliche Autograph Leos von Ostia in Wahrheit eine Umarbeitung des Petrus Diaconus und mit dessen Fälschungen durchsetzt ist (AUF. 14). Noch wichtiger war seine Lösung der langumstrittenen Frage des Verhältnisses von kaiserlicher Kanzlei und Kapelle (DA. 1). Er stellte von der Geschichte des Wortes *cancellaria* aus die Frage, wieweit es eine „Kanzlei“ als eigene Behörde neben der Kapelle überhaupt geben konnte, und kam zum Ergebnis, daß sie bis zum 12. Jh. nur ein Aufgabengebiet der Kapelle war. Mit seinem Einfall hat er eine der Grundfragen der Diplomatik entscheidend gefördert, ohne dabei die diplomatische Methode überhaupt bemüht zu haben.

In dieser Kanzleiuntersuchung kündigte er eine Geschichte der deutschen Hofkapelle an, für die er die von P. E. Schramm gesammelten Materialien übernommen hatte. Der Stoff lag ihm, weil ihn immer der Personenkreis, auf den ein Regime sich stützt, besonders interessierte. Hierum ging es ja schon in seinen Untersuchungen über die Ministerialen und über die Kardinäle; er gelangte dabei zu wesentlichen Erkenntnissen über die Struktur mittelalterlicher Herrschaftssysteme. Das Werk über die Kapelle ist nun ungeschrieben geblieben. Aber eine wichtige Teiluntersuchung über die Verflechtung der Hofkapelle mit den Domkapiteln verschiedener Bistümer hat er noch vorgelegt (AUF. 16). Hier verband sich sein personengeschichtliches Interesse mit dem ebenso starken landschaftlichen. Denn schon in seiner ersten Göttinger Zeit hatte er landesgeschichtlich gearbeitet und in seinen Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim (1932) insbesondere den Zusammenhang zwischen Burgenpolitik und Territorialbildung aufgezeigt. In seiner zweiten Göttinger Zeit ging er allgemeiner der wechselnden landschaftlichen Verwurzelung der hochmittelalterlichen Königsherrschaft nach. Einige Gedanken auf diesem Gebiet hat er damals in populärer Form niedergelegt (Geistige Arbeit 1938 Nr. 10), und auch die Anregung zur gehaltvollen Arbeit seines Schülers H. J. Rieckenberg über Königsstraße und Königsgut (AUF. 17) gehört in diesen Zusammenhang. In Freiburg vertiefte er sich sofort in die oberrheinische Landesgeschichte und wurde zum Mitbegründer des dortigen Instituts für geschichtliche Landeskunde; in einem Aufsatz über das alemannische Herzogtum (in dem Bande „Oberrheiner, Schwaben, Süd-alemannen“ 1942) hat er einige wesentliche Probleme der alemannischen Landschaft angeschnitten.

Daneben hielt er seine allgemeinesgeschichtlichen Interessen jederzeit fest und hat zur Kaiser- und Papstgeschichte noch eine Reihe tiefgehender Beiträge geliefert: über die Festkrönungen der deutschen Könige (ZRG. KA. 28), die Krönung des Papstes (ebd. 30), das Ende des Reformpapsttums in den kurialen Parteikämpfen der Jahre 1117—1130 (DA. 3), den Kaiserkrönungsordo Cencius II (ebd. 4), die heilige Lanze Heinrichs I. (ebd. 6). Zuletzt ging er eigenartigen Gedankengängen nach, die die genealogischen Zusammenhänge